

## **Kleine Anfrage Milena Daphinoff/Michael Daphinoff (CVP): Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses Kirchenfeld**

Offenbar hat das Schulamt ein neues Provisorium für die Schüler des Kirchenfeldschulhauses für die Dauer der Schulhaussanierung gefunden. Die Schüler sollen ab Baubeginn im Sommer 2018 den Unterricht aber nicht etwa in einem Provisorium im Quartier Kirchenfeld besuchen, sondern im Schulhaus Enge! Zur Verdeutlichung: Die Distanz vom Helvetiaplatz zum Schulhaus Enge beträgt je nach gewählter Strecke etwa 10,2 km oder 6,5 km. Die reine Fahrtzeit vom Helvetiaplatz bis zum Schulhaus Enge dauert (ohne besonderes Verkehrsaufkommen und gemäss Routenplaner von Google Maps) rund 16 Minuten.

Mit anderen Worten wird das ursprünglich geplante Provisorium im Calvinhaus an der Marienstrasse und in einem Gebäude auf dem Areal der Schule Matte nicht umgesetzt. Vielmehr sollen die Schüler einen Schulweg durch die halbe Stadt auf sich nehmen müssen. Hinzu kommt, dass die Stadt das Calvinhaus bereits fix bis Sommer 2019 angemietet hat und für den Schülertransport weitere Mehrkosten dazukommen dürften.<sup>1</sup>

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Chancen der Einsprecher und den Zeitplan bei der Renovation des Schulhauses Kirchenfeld ein?
2. Warum wurde die bisherige Provisorien-Planung mit Calvinhaus und der Matte-Schule über den Haufen geworfen? Wer trägt die Kosten der Neuplanung? Was passiert mit dem Calvinhaus?
3. Inwieweit ist das nun gewählte Modell «Enge» pädagogisch, ökologisch, betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie im Hinblick auf die Zumutbarkeit für die Eltern (Stichwort: allfälliges Vereinsengagement oder ausserschulische Aktivitäten der Kinder, zeitliche Ausrichtung der Berufstätigkeit der Eltern an den Stundenplänen der Kinder) und im Hinblick auf das rechtlich übergeordnete Prinzip des Kindeswohls vereinbar?
4. Das gewählte Modell «Enge» kommt einem «Quasi-Zwang» zur Tagesschule ohne formellgesetzliche Grundlage gleich, da die Schüler über Mittag und in den Schulpausen faktisch nicht nach Hause können. Ist eine solche staatliche Verfügung über die Freizeit der Familien rechtlich zulässig? Was sind die finanziellen Auswirkungen für die Eltern? Wie werden Härtefälle vermieden? Und was sind die Auswirkungen auf private ausserschulische Betreuungsinstitutionen wie Kitas, Tagesmütter, Nannys, Spielgruppen etc.?

Bern, 31. August 2017

*Erstunterzeichnende: Milena Daphinoff, Michael Daphinoff*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Antwort des Gemeinderats**

Bei Sanierungsprojekten von Schulhäusern ist die betriebliche Organisation der Bauarbeiten und die Aufrechterhaltung eines möglichst geordneten Schulbetriebs jeweils eine grosse

---

<sup>1</sup> Zum Ganzen siehe z.B. Berner Zeitung vom 21.07.2017 «Schulweg durch die halbe Stadt» (<https://www.langenthalertagblatt.ch/region/bern/schulwg-durch-die-halbe-stadt/story/15656471>) sowie Der Bund vom 21.08.2017 «Kirchenfeld-Schüler werden jahrelang Bus fahren müssen» (<https://www.derbund.ch/bern/stadt/kirchenfeldschueler-werden-jahrelang-bus-fahren-muessen/story/13120282>).

Herausforderung. Für die Entwicklung von gangbaren Lösungen braucht es jeweils eine enge Zusammenarbeit von Immobilien Stadt Bern (ISB) in Verbindung mit Hochbau Stadt Bern (HSB), dem Schulamt sowie der zuständigen Schulleitung. Es ist nicht so, dass das Schulamt die Provisorien sucht, sondern ISB ist für Zumieten und HSB für Modulbauten verantwortlich. Beim Sanierungsprojekt Kirchenfeld wurden verschiedene Optionen geprüft. So unter anderem eine Etappierung der Bauarbeiten, die sich aber nicht realisieren liess. Als weitere Lösungen wurden Zumieten im Quartier geprüft sowie die Unterbringung der Klassen in bestehenden Schulanlagen. Es gibt weder für Provisoriumsbauten (Modulbauten) noch für sichere Pausenflächen genügend Platz auf dem Gelände der Schule. Ein Provisorium mit Modulbauten wie denjenigen im Wyssloch, im Marzili oder auf der Munzingerwiese sind mit 6,0 und 7,5 Mio. Franken für die kurze Nutzungsdauer von zwei Jahren verhältnismässig teuer.

Durch die Verzögerung des Bauprojekts infolge des Einspracheverfahrens musste die ursprüngliche Lösung, einen Teil der Klassen im Matte-Schulhaus unterzubringen, wieder aufgegeben werden. Einzig die Kindergartenklassen sollen in bestehenden Schulanlagen im Quartier untergebracht werden, so dass sie im Quartier verbleiben können.

Zu den konkreten Fragen

*Zu Frage 1:*

Aus Sicht des Gemeinderats liegt ein bewilligungsfähiges Projekt vor. Der Zeitplan ist abhängig davon, ob die Beschwerden weitergezogen werden. Sollte eine Beschwerde bis vor Bundesgericht gezogen werden, wird mit einer Verzögerung von etwa zwei Jahren gerechnet.

*Zu Frage 2:*

Die ursprüngliche Planung des Provisoriums musste aufgrund folgender Überlegungen und Ereignisse überdacht werden und wird möglicherweise aufgrund weiterer Verzögerung erneut überdacht werden:

- Das Matte-Schulhaus steht infolge der Zunahme der Klassen im Schulstandort Altstadt/Schosshalde nicht mehr für das Provisorium zur Verfügung.
- Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Calvinhaus wurde aufgrund der ursprünglichen Bauplanung bis Ende 2019 geschlossen. Für die Räumlichkeiten des Calvinhauses wird intensiv nach einer Nachmeterschaft oder einer Zwischennutzung gesucht.

*Zu Frage 3:*

Das Schulhaus Enge hat sich bereits während der Sanierung der Schulen Länggasse und Lorraine als Provisorium bewährt. Falls das Schulhaus Enge während der Sanierung des Kirchenfeld-Schulhauses als Provisorium genutzt werden sollte, bietet dies den Vorteil, dass eine vollständige Infrastruktur mit sämtlichen Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht zur Verfügung steht, der auch auf gute Weise ermöglicht, sämtliche Anforderungen des Lehrplans einzuhalten und die Unterrichtsqualität sicherzustellen. Während des Provisoriums könnte der Stundenplan optimiert werden, indem möglichst konsequent auf die Frühlektion verzichtet und dank kurzer Mittage der Unterricht am Nachmittag früher beginnen würde. Bei der gesamten Planung des Provisoriums ist zu berücksichtigen, dass ab dem Schuljahr 2018/19 der neue Lehrplan 21 in Kraft tritt. Die Schülerinnen und Schüler haben bis zu drei Wochenlektionen mehr Unterricht als heute. Mit den Blockzeiten an den 5 Vormittagen bleiben somit folgende Schulfachmorgens für die Schulklassen:

- 1./2. Klasse: 2 Nachmittage (25 Wochenlektionen; max. 7 L./Tag)
- 3./4. Klasse: 3 Nachmittage (28 Wochenlektionen; max. 8 L./Tag)
- 5./6. Klasse: 4 Nachmittage (31 Wochenlektionen; max. 8 L./Tag)

Im Gegenzug erhalten die Kinder deutlich weniger Hausaufgaben.

Bei Realisierung des Provisoriums in der Enge würden die Schülerinnen und Schüler mit Bussen von BERNMOBIL transportiert. Die Anzahl Fahrten würde aus ökologischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen auf wenige Fahrten pro Tag beschränkt. Bedingt durch die längere Wegstrecke würde sich analog dem Provisorium der Lorraine und der Länggasse die Einführung kurzer Mittage empfehlen. Die Schülerinnen und Schüler wären damit nachmittags früher wieder zuhause.

Für Familien, die auf ein Betreuungsangebot angewiesen sind, steht auch während eines Provisoriums die Tagesschule zur Verfügung.

*Zu Frage 4:*

Das Tagesschulangebot muss auch während eines Provisoriums im gewohnten Rahmen angeboten werden. Die Kindergartenkinder, die im Quartier bleiben sollen, erhalten ein Tagesschulangebot. Die Schulkinder der Primarstufe würden ihre Mittage im Engeschulhaus verbringen, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben. In dieser Zeit würden sie – auch ohne Tagesschulanmeldung und ohne Kos-tenfolge für die Eltern – betreut sein. Die Eltern werden die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder für das Mittagessen in der Tagesschule anzumelden oder ihnen eigenes Essen von zuhause mitzugeben. Es ist also nicht geplant, eine obligatorische Tagesschule einzuführen, für die es auch keine rechtliche Grundlage gäbe. Die entsprechenden Kosten für die Betreuung über den Mittag werden von der Stadt Bern übernommen und gehen nicht zu Lasten der Eltern. Es ist dabei noch zu klären, ob die Kosten dem Baukredit belastet werden oder über die Laufende Rechnung der Tagesschulen abgerechnet werden müssen.

Individuelle Bedürfnisse von Familien müssen im Einzelfall mit der Schulleitung besprochen werden. Da die Kindergartenkinder im Quartier bleiben, stellen sich für die Vereinbarkeit mit der Betreuung in einer Kita keine Probleme.

Spielgruppen sind Angebote im Vorschulbereich und sind vom Provisorium nicht betroffen.

Das Provisorium hat insofern Auswirkungen auf Tagesmütter oder Nannys, als dass temporär über die Mittagszeit hinweg keine Betreuung für die Schülerinnen und Schüler im Primarstufenalter (1. bis 6. Schuljahr) nötig ist, sofern diese am Nachmittag wieder Unterricht haben.

*Folgen für das Personal die Finanzen*

Die Betreuungskosten für die Mittagsbetreuung müssen von der Stadt Bern übernommen werden. Wie beim Provisorium der Lorraine-Schule sollen Lehr- und Betreuungspersonen die Betreuung der Kinder während der Mittagszeit übernehmen. Unter anderem aus Kostengründen wird die Mittagszeit verkürzt. Für die Eltern ist die Mittagsbetreuung kostenlos.

Bern, 20. September 2017

Der Gemeinderat